



**2019/2**

# **Ratschlag**

für die

# **Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 20. Juni 2019, 19.30 Uhr**  
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2

# 1 Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                                                                                 |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>2</b>   | <b>Traktandum</b>                                                                                                                               | <b>4</b>  |
| <u>2.1</u> | <u>Jahresbericht 2018</u>                                                                                                                       | <u>4</u>  |
| <u>2.2</u> | <u>Antrag</u>                                                                                                                                   | <u>4</u>  |
| <b>3</b>   | <b>Traktandum</b>                                                                                                                               | <b>5</b>  |
| <u>3.1</u> | <u>Jahresrechnung 2018</u>                                                                                                                      | <u>5</u>  |
| <u>3.2</u> | <u>Antrag</u>                                                                                                                                   | <u>5</u>  |
| <b>4</b>   | <b>Traktandum</b>                                                                                                                               | <b>6</b>  |
| <u>4.1</u> | <u>Nachtragskredit betreffend funktionale Renovation Gartenstadt 2, Parz. 1698, 4142 Münchenstein</u>                                           | <u>6</u>  |
| 4.1.1      | Ausgangslage                                                                                                                                    | 6         |
| 4.1.2      | Vorgeschichte                                                                                                                                   | 7         |
| 4.1.3      | Projektbeschreibung für eine funktionale Renovation                                                                                             | 7         |
| 4.1.4      | Kosten                                                                                                                                          | 8         |
| 4.1.5      | Verkehrs- und Buchwert                                                                                                                          | 8         |
| 4.1.6      | Ausführungstermine                                                                                                                              | 8         |
| <u>4.2</u> | <u>Antrag</u>                                                                                                                                   | <u>8</u>  |
| <b>5</b>   | <b>Traktandum</b>                                                                                                                               | <b>9</b>  |
| <u>5.1</u> | <u>Verschiedenes</u>                                                                                                                            | <u>9</u>  |
| 5.1.1      | Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Tobias Portmann i. S. Subjektfinanzierung Kindertagesstätten                            | 9         |
| 5.1.2      | Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Sergio Viva i. S. Ersatz Papier-Parkkarte durch eine digitale Lösung                    | 9         |
| 5.1.3      | Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Jürg Berger gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Beleuchtung der Grossen Allee                  | 9         |
| 5.1.4      | Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Philipp Moser gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Interessengemeinschaft Fussball Münchenstein | 9         |
| <b>1</b>   | <b>ANHANG Protokoll Gemeindeversammlung 28. März 2019</b>                                                                                       | <b>10</b> |

# Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2019**
2. **Jahresbericht 2018**
3. **Jahresrechnung 2018**
4. **Nachtragskredit betreffend funktionale Renovation Gartenstadt 2, Parz. 1698, 4142 Münchenstein**
5. **Verschiedenes**
  - **Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Tobias Portmann i. S. Subjektfinanzierung Kindertagesstätten**
  - **Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Sergio Viva i. S. Ersatz Papier-Parkkarte durch eine digitale Lösung**
  - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Jürg Berger gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Beleuchtung der Grossen Allee**
  - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Philipp Moser gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Interessengemeinschaft Fussball Münchenstein**

## Anhang

1 ANHANG: zu Traktandum 1: Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. März 2019

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen und in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein [www.muenchenstein.ch](http://www.muenchenstein.ch) unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen > 20. Juni 2019 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

## 2 Traktandum

### 2.1 Jahresbericht 2018

Der Gemeinderat legt den Jahresbericht 2018 vor.

Der vollständige Jahresbericht 2018 kann auf der Website der Gemeinde [www.muenchenstein.ch](http://www.muenchenstein.ch) unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen > 20. Juni 2019 Gemeindeversammlung heruntergeladen oder direkt bei der Verwaltung in gedruckter Form bezogen werden.

### 2.2 Antrag

#### Antrag zu Traktandum 2

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2018 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

## 3 Traktandum

### 3.1 Jahresrechnung 2018

Die vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 65'596'489.95 und einem Gesamtertrag von CHF 67'336'342.26 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'739'852.31 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 1'785'366.00) ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss von CHF 1'739'852.31 (Vorjahr: CHF 10'100'769.60) dem Bilanzüberschuss zuzuweisen, der damit neu CHF 23'314'301.44 (Vorjahr: CHF 21'574'449.13) beträgt. Das gesamte Eigenkapital hat sich per Ende 2018 auf CHF 81'040'954.06 (Vorjahr: CHF 80'289'420.79) erhöht. Bei einem Einwohnerbestand per 31. Dezember 2018 von 12'161 Personen entspricht dies einem durchschnittlichen Eigenkapital pro Einwohner von CHF 6'664.

Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 5'541'461.13 (Budget: CHF 5'664'338.00) getätigt. Davon entfallen CHF 3'481'969.22 oder 62.8 % (Budget: CHF 2'858'000.00) auf die Schulliegenschaften Kindergarten und Primarschule für den Neubau der Schulanlage Lange Heid. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 5'541'461.13 zu genehmigen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Rechnungen 2018 der Spezialfinanzierungen mit den folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) schliesst per Ende 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'500.52 ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 53'012.00). In der Folge erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 auf CHF 3'743'696.38.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7201) erwirtschaftete 2018 einen Aufwandüberschuss von - CHF 327'168.08 (Budget: Aufwandüberschuss von - CHF 264'837.00). Damit reduziert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 auf CHF 11'135'154.48.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) schliesst die Rechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von - CHF 31'753.15 ab (Budget: Aufwandüberschuss von - CHF 16'576.00). Damit reduziert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 auf CHF 1'898'920.64.

### 3.2 Antrag

#### Antrag zu Traktandum 3

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'739'852.31 und Nettoinvestitionen von CHF 5'541'461.13 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2018 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
2. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2018 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

|                             |                   |                  |
|-----------------------------|-------------------|------------------|
| – 7101 Wasserversorgung:    | Ertragsüberschuss | CHF 29'500.52    |
| – 7201 Abwasserbeseitigung: | Aufwandüberschuss | - CHF 327'168.08 |
| – 7301 Abfallbeseitigung:   | Aufwandüberschuss | - CHF 31'753.15  |

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen entnommen (Aufwandüberschuss) oder in die Verpflichtungen eingelegt (Ertragsüberschuss).

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

## 4 Traktandum

### 4.1 Nachtragskredit betreffend funktionale Renovation Gartenstadt 2, Parz. 1698, 4142 Münchenstein

#### 4.1.1 Ausgangslage

Die Liegenschaft Gartenstadt 2 (Baujahr 1910) wurde im Jahre 1969 mit dem Ziel gekauft, diese mit der Planung und Realisierung des Verkehrskreisels an der Gartenstadt-Kreuzung, abzubrechen. Die Liegenschaft liegt in der Zone W2a sowie in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen ohne Widmung. Überlagernd soll eine Schutz- und Schonzone eingeführt werden.

Aktuell ist der Entwurf der Schutzvorschriften in der kantonalen Vorprüfung. Um zu verhindern, dass entgegen der geplanten Schutzvorschriften bauliche Massnahmen ergriffen werden, veranlasste der Gemeinderat im Dezember 2017 zur Sicherstellung der weiteren Schutz- und Schonzoneplanung - gestützt auf § 53 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) - eine Planungszone. Somit sind alle dem aktuellen Stand der Schutzvorschriften Siedlung Gartenstadt (Stand 28. November 2017) bzw. den darauf basierend weiterentwickelten Schutzvorschriften Siedlung Gartenstadt (aktueller Stand 24. Juli 2018) zuwiderlaufenden baulichen Eingriffe unzulässig.

Die Liegenschaft verfügt über drei Mietobjekte. Ein Ladengeschäft im Erdgeschoss und je eine Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich ein Fahrradfachgeschäft, das mit einer Mindestvertragsdauer von fünf Jahren, bis 31. Oktober 2021, fest eingemietet ist. Die beiden Wohnungsmietverträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und haben eine orts- und quartierübliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Der Mietertrag liegt für alle drei Objekte bei CHF 36'600.00 pro Jahr.



Abb. 1: Gartenstadt 2 Südost-Fassade



Abb. 2: Gartenstadt 2 Nordost-Fassade

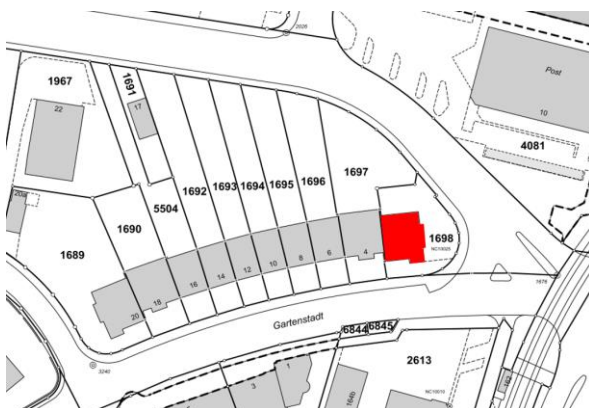


Abb. 3:  
Das Gebäude Gartenstadt 2 (rot markiert), das in der Wohnzone W2a und Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA mit Überlagerung einer Schutzzone (noch nicht verabschiedet) liegt.

### 4.1.2 Vorgeschichte

Zurzeit stehen an der Gartenstadt 2 grössere Sanierungsarbeiten (Badzimmer 1.OG und Kamin) an. Für diese Arbeiten wurde das Münchensteiner Architekturbüro Lupo & Zuccarello beauftragt, eine Analyse des Sanierungsbedarfs und deren Kostenfolge aufzuzeigen. Dabei wurden auch die für die Jahre 2020 und 2025 geplanten Sanierungsmassnahmen aufgenommen bzw. mitberücksichtigt. Diese sehen im Investitionsprogramm zum Finanzvermögen 2019-2040 für die Aussensanierung im Jahre 2020 CHF 250'000.00 und für die Innensanierung im Jahre 2025 CHF 150'000.00 vor. Diese budgetierten Kosten könnten gemäss Kostenzusammenstellung unterschritten werden, sofern die geplanten Sanierungsarbeiten umfassend erledigt werden. Zudem kann die Einwohnergemeinde Münchenstein, im Sinne der laufenden Schutz- und Schonzonenplanung, mit dem Erscheinungsbild ihrer sanierten Liegenschaft ein Zeichen setzen und das zu schützende Gebäude-Ensemble aufwerten.

Mit dieser Lösung kann die bestehende Mieterschaft nach der Sanierung ihre bisherige Wohnsituation wieder antreten. Die Mietpreise können geringfügig angepasst werden.

### 4.1.3 Projektbeschreibung für eine funktionale Renovation

Die Raumeinteilung bzw. die Mietobjekte können belassen und saniert werden.

Innenbereich: Es ist vorgesehen, dass die Küchen und die Badezimmer umfassend saniert werden. Wo nötig, werden die Türen und Einbauschränke überholt und gangbar gemacht sowie die Räume gestrichen. Die Tragkonstruktion der Balkendecke sowie der Bodenaufbau werden auf Fäulnis und Sanierungsbedarf geprüft und wo nötig die Bodenbeläge erneuert.

Aussenbereich: Die alten Fenster werden durch neue mit Sprosseneinteilung ersetzt. Hohle Stellen beim bestehenden Kellenwurfputz werden wo nötig saniert. Schadhafte Holzteile im Dachbereich, bei den bestehenden Fensterläden und der Eingangstüre werden ersetzt, wo möglich repariert. Die Fassade werden entweder in den bestehenden Farben oder nach einem zu erstellenden Gestaltungskonzept in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft gestrichen.

Der energetische Aspekt wird in Form von hochwertigen Isoliergläsern und LED-Beleuchtung im Allgemeinbereich berücksichtigt. Schallmassnahmen werden aus technischen und Kostengründen nicht in Betracht gezogen.

Die Sanierung im bewohnten Zustand ist kaum realisierbar bzw. unzumutbar. Daher müssen die Mieter der Wohnungen während der Sanierung extern untergebracht werden.



Abb. 4:  
Gartenstadt 2, Grundrisse "funktionale Renovierung"

#### 4.1.4 Kosten

Der Arbeitsaufwand mit Kostenangaben präsentiert sich wie folgt:

##### Innenrenovationen

|                                      |     |           |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| Badezimmer und Küchen erneuern       | CHF | 90'000.00 |
| Funktionen Türen, Malerarbeiten etc. | CHF | 40'000.00 |
| Bodenbeläge/Unterkonstruktion        | CHF | 20'000.00 |
| LED-Beleuchtung im Allgemeinbereich  | CHF | 3'000.00  |
| Inkonvenienz-Entschädigungen         | CHF | 7'000.00  |

##### Aussenrenovationen

|                                                                   |     |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Fensterersatz inkl. Anpassungen an Leibungen                      | CHF | 50'000.00 |
| Schlagläden und Dachuntersichten auffrischen (teilweise ersetzen) | CHF | 20'000.00 |
| Fassade reparieren und streichen                                  | CHF | 45'000.00 |
| Umgebung Instandstellung (Zaun, Hecke, Gartentür)                 | CHF | 15'000.00 |
| Architektenhonorar                                                | CHF | 40'000.00 |

**Total Sanierungskosten** **CHF 330'000.00**

Sämtliche Kostenangaben basieren auf Richtofferten und Erfahrungswerten und haben eine Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$ .

Wertvermehrenden Kosten (zwischen 30-50 %) der umfassenden Sanierung können auf die bestehenden Mieten überwälzt werden.

In Anbetracht der Dringlichkeit unterbreitet der Gemeinderat die Kosten der vorliegenden Sanierungsvariante bereits an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 zur Bewilligung.

#### 4.1.5 Verkehrs- und Buchwert

Die Liegenschaft wurde anlässlich der Beurteilung des Architekten auf einen Verkehrswert von CHF 900'000.00 geschätzt. Der aktuelle Ertragswert von CHF 36'600.00/a liegt beim bestehenden Ausbaustandard im marktüblichen Bereich. Ein sorgfältig geplanter Verkauf könnte einen Verkaufspreis von CHF 1'200'000.00 bis CHF 1'300'000.00 erzielen.

Der Buchwert der Liegenschaft beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 652'463.00.

#### 4.1.6 Ausführungstermine

|                                           |                                   |
|-------------------------------------------|-----------------------------------|
| Erarbeitung Detailplanung, Ausschreibung: | in Bearbeitung                    |
| Eingabe Baugesuch, Farbkonzept            | bis August 2019                   |
| Ausführung Bauarbeiten                    | Mitte September bis November 2019 |
| Rückkehr in Wohnung:                      | spätestens ab 1. Dezember 2019    |

Die Ausführung erfolgt nach Absprache mit den Mietern.

#### 4.2 Antrag

##### **Antrag zu Traktandum 4**

Zur Umsetzung der Sanierungsmassnahmen im Aussen- und Innenbereich wird ein Nachtragskredit zum Budget 2019 im Umfang von CHF 330'000.00 bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## **5 Traktandum**

### **5.1 Verschiedenes**

- 5.1.1 Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Tobias Portmann i. S. Subjektfinanzierung Kindertagesstätten**
- 5.1.2 Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz von Sergio Viva i. S. Ersatz Papier-Parkkarte durch eine digitale Lösung**
- 5.1.3 Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Jürg Berger gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Beleuchtung der Grossen Allee**
- 5.1.4 Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage von Philipp Moser gemäss § 69 Gemeindegesetz i. S. Interessengemeinschaft Fussball Münchenstein**

Münchenstein, 14. Mai 2019

**Für den Gemeinderat**

Der Präsident:      Der Geschäftsleiter:

Giorgio Lüthi      Stefan Friedli

# 1 ANHANG Protokoll Gemeindeversammlung 28. März 2019

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung

### 1. Sitzung vom 28. März 2019 im KUSPO Bruckfeld

|                                  |                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Anwesend vom Gemeinderat:</u> | Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher,<br>Giorgio Lüthi, David Meier, René Nusch<br><br>Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung         |
| <u>Entschuldigt:</u>             | Gemeindekommission:<br>Sandra Guex, Yvette Harder, Adil Koller, Miriam Locher<br><br>Ursula Berset-Hänggi<br>Ursula Gallandre<br>Claudia Lanthemann<br>Antonio Madeira |
| <u>Vorsitz:</u>                  | Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident                                                                                                                                       |
| <u>Rednerliste:</u>              | Jeanne Locher, Vizepräsidentin                                                                                                                                         |
| <u>Protokoll:</u>                | Eva Somalvico                                                                                                                                                          |
| <u>Stimmenzähler:</u>            | Marco Frei, Andreas Knörzer, Axel Scherrer, Peter Tobler                                                                                                               |
| <u>Dauer der Sitzung:</u>        | 19.30 Uhr bis 22.25 Uhr                                                                                                                                                |

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018
  2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
  3. Quartierplanung Dychrain Ost (Läckerli Huus)
  4. Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL) / Erlass neues Reglement
  5. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von A. Madeira i.S. Umtriebsgebühren für nachträgliches Vorweisen der Jahresparkkarte bei Bussen für Jahresparkkartenbesitzer
  6. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz / Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Gebiet Zollweiden
  7. Revision Parkierreglement – Einführung einer Arbeitgeber/innen-Parkkarte
  8. Verschiedenes  
Mündliche Entgegennahme: Antrag § 68 Gemeindegesetz D. Rehmann i. S. Subjektfinanzierung Spielgruppen
- 

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 170 Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Medienvertreter zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller (Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Birseck). G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmenzähler werden Marco Frei, Andreas Knörzer, Axel Scherrer und Peter Tobler bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes rechtzeitig versandt und die zu behandelnden Geschäfte zeitgerecht im amtlichen Anzeiger veröffentlicht bzw. den Stimmberechtigten zugestellt. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Das Protokoll wird von Eva Somalvico und die Rednerliste von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

Frau Ursula Lüscher, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission erläutert den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018: Der gesamte Tätigkeitsbericht ist im Ratschlag zu finden und kann auch von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Auftrag zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und Reglemente der Gemeinde richtig angewendet werden und ob die Beschlüsse von der Gemeindeversammlung vollzogen worden sind. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind die gleichen wie vor einem Jahr: Miriam Locher, Yvette Harder, Stefan Haydn, Andreas Knörzer und Ursula Lüscher. Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen getroffen, um die Prüfungsgeschäfte zu organisieren. Die einzelnen Geschäfte wurden in Delegationen bearbeitet. Im Berichtsjahr 2018 wurden folgende Prüfungsgeschäfte abgeschlossen:

- die Organisation vom Wahlbüro
- die Gemeindebibliothek
- die Organisation und Geschäftsgang der KESB Birstal
- das Vergabewesen der Turnhallen

Zudem wurde ein Jahresgespräch mit dem Leiter vom Werkhof geführt und drei Mitglieder der GPK waren bei der Feuerwehrhauptübung im September anwesend. Ursula Lüscher erläutert die einzelnen Prüfungsgeschäfte sowie das Jahresgespräch mit dem Leiter vom Werkhof und die Feuerwehrhauptübung gemäss dem Inhalt des Berichtes im Ratschlag. Weiter weist Ursula Lüscher darauf hin, dass die Aufgabe der GPK auch darin besteht, Bemerkungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und diese im gegebenen Fall zu prüfen, um anschliessend an der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten. Im 2018 wurde auf Anfrage eine Prüfung durchgeführt, nämlich jene von der Turnhallenvermietung. Dieses Jahr steht wieder eine Prüfung aus der Bevölkerung an, die im 2019 abgeschlossen werden kann.

Frau Ursula Lüscher dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Offenheit, die konstruktiven Gespräche sowie das zeitgerechte Bereitstellen der Unterlagen. Sie bittet die Gemeindeversammlung, vom Tätigkeitsbericht 2018 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass die 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission von den 15 Mitgliedern der Gemeindekommission für 4 Jahre gewählt werden. Es handelt sich um eine wichtige Kommission. Urs Gerber bedankt sich für die Arbeit der GPK und teilt mit, dass der Bericht 2018 der GPK innerhalb der Gemeindekommission keinen Anlass zur Diskussion gegeben hat. Deshalb bittet Urs Gerber die Gemeindeversammlung, ebenfalls zustimmend vom Bericht 2018 der GPK Kenntnis zu nehmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Wortmeldungen zu diesem Traktandum:**

Frau Hanni Huggel betont, dass der GPK-Bericht eine Würdigung verdient. Sie erläutert, dass die GPK und die RPK (Rechnungsprüfungskommission) ganz wichtige Kontrollkommissionen sind. Die GPK nimmt aber nicht nur ihre Kontrollfunktion wahr, sondern sie schaut auch die einzelnen Bereiche in der Gemeinde genau an, was eine Wertschätzung erfahren soll.

Bei der Auflösung der Abteilung "Kind, Jugend und Familie" könnte man sich die Frage stellen, ob dieses Thema für die Gemeinde nicht von grosser Bedeutung ist, da dieser Bereich aufgelöst wurde. Hanni Huggel hat Informationen eingeholt, dass es im Moment eine konstruktivlose Zusammenarbeit mit der Bibliothek gibt, die zurzeit den Sozialen Diensten zugeordnet ist. Ob diese Zuordnung Sinn macht, ist etwas fragwürdig und müsste nochmals genau analysiert werden. Auf jeden Fall kann diese neue Organisation nur mit guten Mitarbeitenden umgesetzt werden, für welche die Arbeit und nicht die Organisation im Vordergrund steht. Eventuell kann das Geld, das für einen Abteilungsleiter eingespart wird, den Mitarbeitenden zu Gute kommen.

Gesamthaft gesehen handelt es sich um einen sehr guten Bericht, mit vielen Wertschätzungen für die Mitarbeitenden der Gemeinde. Deshalb bedankt sich Hanni Huggel im Namen der SP für diesen ausgezeichneten Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

://: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 zustimmend Kenntnis genommen.

## **Traktandum 3**

### **Quartierplanung Dychrain Ost (Läckerli Huus)**

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass er vor der Behandlung des dritten Traktandums eine kurze Vorinformation zum Thema Mehrwertabgabe liefert. Letzten Dienstag erschien ein Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung unter dem Titel "Münchenstein kassiert ohne Abgabegesetz ein". Dieser Titel lockt zwar die Leser, kann aber auch missverstanden werden. Korrekt ist der untere Teil, in dem es heisst "Mehrwertabgabe: Gemeinde verhandelt mit Investoren neue Infrastrukturverträge", da die Gemeinde zurzeit tatsächlich Infrastrukturverträge verhandelt. Die Mehrwertabgabe wurde an der Gemeindeversammlung im Jahr 2013 von 410 Stimmberechtigten angenommen. Es wurde entschieden, bei der Einzonung 40 % und bei Um- und Aufzonungen 25 % Mehrwertabgabe zu erheben. Im Jahr 2016 wurde dies vom Bundesgericht bestätigt. Am 10. Februar 2019 wurde in der kantonalen Abstimmung über die Abgeltung von Planungsmehrwerten abgestimmt. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass die Gemeinde nicht mehr autorisiert ist, bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zu erheben. Erlaubt sind jedoch Infrastrukturverträge in beliebiger Höhe. Die Gemeinde Münchenstein bleibt jedoch unverändert bei den bereits bestimmten 25 % Mehrwertabgabe, die nun mittels Infrastrukturverträgen geregelt wird.

Bei diesem dritten Traktandum "Quartierplanung Dychrain Ost (Läckerli Huus)" bedeutet das bei der alten Vorlage CHF 1.22 Mio. Sachleistungen (z. B. öffentliches Geh- und Wegrecht, Nutzung vom Freiraum) aber auch CHF 0.5 Mio. für die Hardstrasse (Sanierung und gestalterische Erneuerung). Das ist die Ausgangslage für die Quartierplanung Dychrain Ost. Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass die Verträge bereits unterschrieben und rechtsgültig sind, sofern die Gemeindeversammlung dem QP Dychrain Ost zustimmt. Gemeindepräsident G. Lüthi übergibt das Wort an Gemeinderat L. Lauper, der das Geschäft erläutert.

Gemeinderat L. Lauper erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation. Auf der Abbildung ist ein roter Teil (Dychrain West) und ein grüner Teil (Dychrain Ost) der Quartierplanung ersichtlich. Bei diesem Traktandum handelt es sich lediglich um den grünen Teil, nämlich Dychrain Ost. Gemeinderat L. Lauper gibt eine Übersicht über die Vorgeschichte des Projekts von 2013 bis Februar 2019. Weiter erklärt Gemeinderat L. Lauper das weitere Vorgehen, sofern an dieser Gemeindeversammlung dem Quartierplan zugestimmt wird. Konkret geht es bei dieser Abstimmung um den Quartierplan und das dazugehörige Reglement. Dabei handelt es sich um die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, wie und was gebaut werden kann. Die weiteren Unterlagen (Planungsbericht, Gutachten etc.) sind nur orientierend, damit die Einwohner/-innen Einblick haben, was bisher geschehen ist. Über diese Unterlagen muss nicht abgestimmt werden.

Weiter erläutert Gemeinderat L. Lauper die Definition des Quartierplans (QP) und die Ziele der Quartierplanung. Sobald die Industrie aus einem Gebiet wegzieht, muss man überlegen, wie in diesem Gebiet weiter geplant wird. Bei so einem grossen Gebiet in dieser guten Lage ist die Quartierplanung das richtige Instrument.

Anschliessend erläutert Gemeinderat L. Lauper die wichtigsten Eckpunkte des Projektes. Hierbei sind die öffentlichen Frei- und Aufenthaltsbereiche mit dem öffentlichen Gewässerzugang zum St. Albenteich besonders zu erwähnen. Zudem sieht das Energiekonzept vor, dass die gesamte Wärmeabgewinnung aus dem Dych gedeckt werden kann. Weiter werden die Inhalte des Plans und des Reglements des QP erklärt. Bei den drei geplanten Gebäuden ist definiert, wie hoch die Gebäude sein dürfen. Das Gebäude an der Bruderholzstrasse darf 8 Vollgeschosse, das Gebäude vis-à-vis der Hammerschmitte 4 Vollgeschosse und das dritte Gebäude 6 Vollgeschosse hoch werden. Bei der Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes ist in der Mitte eine grosse Grünfläche mit Bäumen geplant. Diese Bäume können recht gross werden, da nur 20 % der Grünfläche unterkellert sein dürfen, was bedeutet, dass die Bäume genug Platz für ihre Wurzeln haben werden. Die Erschliessungsflächen für Fussgänger, Velo und Auto werden ebenfalls erläutert. Es sind 0,7 Parkplätze und 0,3 Besucherparkplätze pro Wohneinheit geplant, was gesamt 1 Parkplatz pro Wohneinheit, entgegen den ursprünglich vom Kanton geplanten 1,3 Parkplätzen pro Wohneinheit ergibt. Damit werden einerseits zusätzliche Kosten vermieden für Parkplätze, die nicht gebraucht werden und andererseits ist der Verkehr auch geringer.

Zum Thema Energie und Umwelt erwähnt Gemeinderat L. Lauper im Besonderen die Nutzung von Flusswasser mit der Wärmepumpe und der Sonnenenergie vom Dach. Die Dachfläche soll auch als Rückhalt für Niederschlagswasser dienen, da die Dachflächen ökologisch gestaltet sein müssen. Zudem ist der Grundwasserschutz sehr prägnant. In der Umgebung gibt es zudem auch Grundwasser-Brunnen.

Beim Inhalt des Quartierplanvertrages, der bereits allseitig unterschrieben ist, sind im Besonderen die privatrechtlichen Regelungen zu erwähnen, die zwar nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung sind, ohne die aber der Quartierplan nicht funktionieren kann.

Das Quartier ist sehr gut erschlossen. Bezüglich ÖV liegt es direkt an den Haltestellen Neue Welt. Bezüglich dem motorisierten Verkehr wurde sehr viel unternommen: Es wurden verschiedene Diskussionen an den Informationsveranstaltungen geführt, verschiedene Varianten wurden vorgelegt und studiert. Die Variante durch den Ehingerpark wurde an der Gemeindeversammlung vorgelegt und genehmigt und aufgrund der diesbezüglichen Volksabstimmung wieder abgelehnt. So bleiben Teichweg, Muttenerstrasse und Hardstrasse zur Erschliessung. Auch bezüglich des Baustellenverkehrs wurden schon viele Diskussionen geführt. Zudem hat die Gemeindeverwaltung verschiedene Varianten ausgearbeitet, wie man von der Bruderholzstrasse in das Gebiet gelangen könnte. Schlussendlich ist auch hier der bereits erwähnte Weg geblieben, nämlich via Teichweg, Muttenerstrasse und Hardstrasse. Das Regime soll während der Bauzeit das gleiche sein wie beim Umbau des Gymnasiums. Aus dem Infrastrukturvertrag ergeben sich CHF 500'000.00, die in den Umbau (Gestaltung und Sicherheit) der Hardstrasse investiert werden können. Dieser Umbau wird jedoch nach Bauvollendung in einer separaten Vorlage der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Die Gesamtplanung entspricht der Siedlungsstrategie des Gemeinderates und ist eine sinnvolle Nachnutzung der Industriebrache. Ferner bedeutet sie für Münchenstein mehr Wohnraum für Familien und Kleinhaushalte sowie Senioren, womit auch mehr Steuereinnahmen generiert werden. Zudem entsteht für die Öffentlichkeit ein grosszügiger Frei- und Aufenthaltsraum.

Aus allen diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Quartierplanung "Dychrain Ost", bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan, zu genehmigen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass die Gemeindekommission (GK) grundsätzlich begrüsst hat, dass es mit dem Areal Lackerli Huus vorwärtsgheht. Gleichzeitig wurde bedauert, dass der QP zum West-Teil zurzeit noch nicht vorliegt. Der Infrastrukturvertrag sowie die öffentliche Zugänglichkeit zu den Frei- und Aufenthaltsräumen wurde innerhalb der Gemeindekommission rege diskutiert. Leider war zum Zeitpunkt der Sitzung der Gemeindekommission der Infrastrukturvertrag noch nicht unterschrieben, weshalb die GK auch keinen Einblick in den Vertrag erhalten konnte. Zudem liegt das Datum für den Beginn der Bauarbeiten noch nicht vor, da dieses durch den Investor bestimmt wird. Wichtig ist auch zu beachten, dass die Schulen rechtzeitig in die Planung des Baubeginns involviert werden, da der Schulraum jetzt schon knapp ist und die neuen 120 familienfreundlichen Wohnungen sicher auch Familien mit Kindern anziehen werden. Die Gemeindekommission hat nach der Diskussion mit 12-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

#### Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Herr Pierre-Henri Cuendet informiert, dass er sein Architekturbüro seit Jahren in der Hammerschmitte in Münchenstein hat und die heutige Situation mit dem Lackerli Huus bedauert. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dass mit diesem gut platzierten Areal endlich wieder etwas gemacht wird. Pierre-Henri Cuendet erläutert, dass er die Quartierplanung an der Informationsveranstaltung vom 21. März 2019 angeschaut und als Architekt festgestellt hat, dass die Planung hervorragend ist. Zudem ist ihm aufgefallen, dass man dank dem neuen Plan auch an neuem Freiraum gewinnt, da in der Mitte des Areals eine grosse, öffentlich zugängliche Fläche entsteht mit Stufen, die erlauben, die Natur zu geniessen. Deshalb empfiehlt Pierre-Henri Cuendet, dieser Quartierplanung zuzustimmen.

Herr Stefan Haydn erinnert an das Thema Mehrwertabgabe, das seiner Partei in Auge gestochen ist. Er erinnert an die Abstimmung an der Gemeindeversammlung, an welcher der Souverän der Mehrwertabgabe zugestimmt hat. Anschliessend hat sich der Kanton dagegen gelehnt, doch der Gemeinderat hat nicht aufgegeben und ist bis vor das Bundesgericht gegangen, das wiederum zugestimmt hat. Die letzten Entscheidungen zu diesem Thema nach der kantonalen Abstimmung vom 10. Februar 2019 wurden bereits von Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert. Jetzt heisst es neu "Infrastrukturvertrag". Für die SVP ist es wichtig, dass es für beide Parteien stimmt, was offensichtlich der Fall ist. Deshalb empfiehlt die SVP, diese Vorlage gutzuheissen.

Herr Andreas Knörzer stellt die Sicht der GLP dar. Zudem vertritt er zum Thema "Verkehr Hardstrasse" die Meinung von Jürg Berger, der noch wegen einer Schulratsitzung verhindert ist. Aus der Sicht der Quartierbewohner, für die sich Jürg Berger, aber auch andere Mitglieder der GLP sehr eingesetzt haben, kann man feststellen, dass man die Mitwirkung wirklich sehr ernst nimmt, da die Anwohner dort sehr stark mitgearbeitet haben. Umso mehr sind diese über das Ergebnis erschrocken, da man als Resultat das Gefühl hatte, dass von den Vorschlägen nichts angenommen wurde. Dies hat auch nicht gerade für positive Stimmung gesorgt. Gleichzeitig muss aber erwähnt werden, dass die Informationsveranstaltung vom 21. März 2019 einiges geklärt hat. Es ist hoch anzurechnen, dass dort Gemeindevertreter, Besitzer, Investoren und Architekten Rede und Antwort gestanden sind. Das Thema "Verkehr" bewegt die Menschen stark, doch man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass man die Wünsche nicht 1:1 erfüllt hat, aber dass das vorgeschlagene Regime unter Abwägung aller Aufwände und dem Nutzen doch das Beste ist. Man kann der Gemeinde nicht vorwerfen, dass sie es sich zu leichtgemacht hat, sondern man hat sehr sorgfältig und detailliert analysiert, welche Lösungen es gibt für den Baubetrieb, aber vor allem auch für den Bauverkehr, wenn dort die Menschen bereits wohnen und das Quartier in Betrieb ist. Die Lösung ist ähnlich angedacht wie jetzt beim Umbau des Gymnasiums, was sicher ein vernünftiger Ansatz ist.

Ein grosser Erfolg ist das Thema Parkplätze, das vom Gemeinderat bereits erläutert wurde. Es wäre unsinnig, auf 1,3 Parkplätze pro Wohneinheit zu bestehen, vor allem, weil wir eine vorstädtische Gemeinde sind mit einer städtischen Siedlung, in der Familien wohnen werden, die nach dem Umweltgedanken leben wollen und denen es wichtig ist und

der Weg zum ÖV auch wichtiger ist als der Weg in die Garage. Deshalb ist es sehr gut, dass man bei 1 Parkplatz pro Wohneinheit geblieben ist.

Wenn man das Projekt rein aus der Verkehrsoptik betrachtet, müsste man eher enttäuscht oder dagegen sein. Doch die GLP und auch viele Anwohner sagen eindeutig Ja zu diesem Projekt, weil die Gemeinde mit diesem Projekt sehr viel bekommt und das Projekt ein Vorzeigeprojekt für Münchenstein ist. Gleichzeitig wird das Projekt auch für die Umwelt sehr viel bringen. Für den Investor ist die Nachhaltigkeit wichtig, weshalb es voraussichtlich in einen Fond gehen wird, wo nachhaltige Immobilien Gegenstand der Anlagepolitik sind. Somit ist auch von dort sehr viel Verständnis zu erwarten. Das Projekt entspricht auch der Wachstumsplanung der Gemeinde. Deshalb empfiehlt die GLP, dem Projekt, so wie es vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Herr Jiří Oplatek vertritt die Haltung der FDP zu diesem Projekt. Jiří Oplatek erläutert, dass die FDP das Projekt befürwortet, da es der Strategie der Verdichtung entspricht. Die FDP hat zwar bedauert, dass der West-Teil nicht gleichzeitig erstellt werden kann, was eventuell Einfluss auf die Lärmsituation haben könnte, doch ist man zuversichtlich, dass die Planer auch für diese Problemstellung eine Lösung finden werden. Die FDP spricht den Planern ein riesiges Lob aus, da es sich bei den Berichten und Gutachten, die im Internet aufgeschaltet sind und nur kurz vorgestellt werden konnten, um eine riesige und grundseriöse Arbeit handelt. Jiří Oplatek empfiehlt das Studium des Energieberichts und im Speziellen des Verkehrsberichts, der für ihn eine Offenbarung gewesen ist. Es handelt sich um eine riesige und vernünftige Leistung, z. B. die 1.0 Parkplätze durchzusetzen. Jiří Oplatek hofft, dass es auch Schule für andere Projekte machen wird. Deshalb empfiehlt die FDP die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Arnold Amacher vertritt die Grünen Münchenstein. Er schliesst sich dem Dank von Jiří Oplatek an. Der Gemeinderat, der Departementsvorsteher Lukas Lauper sowie die Investoren und die Besitzerin haben auch in seinen Augen ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Bearbeitung eines 240-seitigen Dokuments in den Fasnachtsferien und im Wahlkampf ist eine sportliche Herausforderung. Er betont, dass die Grünen Münchenstein vor allem auch sehr zufrieden sind, dass der Gemeinderat in Sachen Mehrwert seit Jahren seine Linie behält, wo er auch vom höchsten Gericht des Landes Recht bekommen hat. Solche Erfolge machen Münchenstein in der Welt bekannt. Arnold Amacher erläutert, dass der QP ein juristisches Dokument ist, das bei allen beteiligten Parteien (Besitzerin, Investoren, Gemeinde etc.) Sicherheit schafft. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass diesem Geschäft die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Die einzige Anmerkung zu diesem Dokument ist, dass es zu viele Verweise auf das Baugesuchsverfahren beinhaltet sowie einige "kann"- und "wäre schön"-Formulierungen. Wenn dieses Geschäft nicht an diesem Abend geregelt wird, dann müsste eine Einsprache im Baugesuchsverfahren gemacht werden, was sicher nicht von Interesse ist, vor allem nicht von Interesse der Investoren.

Das Mitwirkungsverfahren war eine sehr gute Gelegenheit, mindestens die Hälfte dieser Unterlagen bereits im Vorfeld studieren zu können. Die Grünen Münchenstein haben dabei einen Widerspruch bezüglich "Öffentlichkeit" zwischen dem Vertrag und dem Reglement entdeckt, der bereits eingebracht und bereinigt wurde. Es ist auch ein grosses Anliegen der Grünen Münchenstein, dass nicht nur verdichtet wird, sondern auch Wert daraufgelegt wird, dass mehr Anwohner/-innen auch mehr Grün- und Freifläche benötigen. Das ist jetzt ausgezeichnet gelöst worden in diesem Vertrag und ist sicher ein weiterer Stern, den sich der Gemeinderat verdient hat. Auch wurde das Bedürfnis geregelt, das überall in der Stadt und bei Wohnungen festgestellt werden kann, nämlich, dass es immer grundsätzlich zu wenig Veloabstellflächen hat. Auch das Energiekonzept ist sehr lobenswert. Deshalb möchten die Grünen Münchenstein am Schluss dafür plädieren, dass es für nächste Konzepte wegweisend ist. Damit ein paar "kann"-Formulierungen weggelassen werden können, stellen die Grünen dazu noch zwei Anträge sowie zwei Anträge für kleinere Änderungen im Quartierplan und hoffen, dass die Investoren damit leben können. Schliesslich sind solche Projekte auch beste Werbung für die Investoren und die Besitzerin.

Herr Arnold Amacher erläutert, dass die Grünen Münchenstein in Zukunft bei weiteren Arealentwicklungen hoffen, dass noch vermehrt darauf geachtet wird, dass es Leuchtturmprojekte sind. Man kann nicht nur Werbung machen mit schönen Grafiken, sondern es muss auch darauf geachtet werden, dass die Gemeinde als solche in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, was auch neue Anwohner/-innen anzieht, die in die Gemeinde ziehen und Steuern zahlen. Mit den Leuchtturmprojekten sind Projekte in der Zukunft gemeint mit Null-Energie-Bauten. Zurzeit haben wir 2/3-Energie-Bauten, wenn man den ganzen Stromverbrauch nimmt und ¾-Energie-Bauten, wenn man nur den Strom nimmt, den die Wärmepumpen brauchen. Wir müssen den Jungen nicht nur erklären, dass wir "könnten", sondern dass wir "können", wenn wir es auch wollen. Zudem sollten in diesen Projekten auch Massnahmen integriert werden, welche die zunehmende Erwärmung in unseren Städten berücksichtigen, z. B. zum Thema "Fassadenbegrünung" oder Freiräume, die hier bereits berücksichtigt sind. Diese Themen sollten nicht mehr nur Phantasien sein, sondern Realitäten. Auch ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept sollte integriert werden, in dem der ÖV und die Anbindung an den Veloverkehr schon in der Vorphase und nicht erst im Mitwirkungsverfahren geregelt sind. Ein Verkehrskonzept besteht nicht nur aus der Anzahl Parkplätze. Die Investoren sind an weniger und nicht mehr als 1,0 Parkplätzen interessiert. Deshalb kann es nicht sein, dass eine Regierung, die sich wirtschaftsfreundlich nennt, den Investoren solche Vorgaben macht, bei denen sie für nichts Geld ausgeben müssen.

Aus diesen Gründen hoffen die Grünen Münchenstein, dass diesem Quartierplan und auch den kleinen Zusatzanträgen der Grünen Münchenstein, zugestimmt wird.

Herr Dieter Rehmann vertritt die SP. Er möchte die lobenden Worte nicht nochmals wiederholen, da auch die SP dem Reglement und dem Quartierplan zustimmen wird. Zusätzlich möchte Dieter Rehmann noch ein paar Bemerkungen zu den Baukörpern machen, vor allem zum grossen Baukörper A Richtung Bruderholzstrasse mit einer beachtlichen

Höhe von 25 Metern. Dies ist relativ hoch, aber man muss auch den Nutzen in Bezug auf Lärmschutz sehen, da die dahinterliegenden Quartiere von diesem Lärmschutz profitieren werden.

Wie bereits erwähnt, brauchen mehr Leute auch mehr Freiflächen. Deshalb war es auch für die SP sehr wichtig, dass der Park bzw. Platz in der Mitte des Quartierplans öffentlich nutzbar und auch der Fussweg öffentlich zugänglich ist. Die SP hat bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ein paar Punkte eingegeben, die bereits geklärt und festgeschrieben wurden, insbesondere die Nutzung und der Unterhalt dieser Freiflächen.

Bezüglich des Verkehrs wurde bereits einiges erwähnt. Dieter Rehman erläutert, dass der Mehrverkehr, der hier entsteht, seitens der SP als vertretbar angesehen wird. Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg sicher begehen können. Unter Umständen kann sogar in Betracht gezogen werden, in gewissen Abschnitten Tempo 20 einzuführen.

Für die Anwohner/-innen im Quartier, insbesondere diejenigen in der Hardstrasse, ist es wichtig zu wissen, wie die Strasse am Schluss aussieht und wie sie neugestaltet wird. Hier ist es sicher wichtig, dass der Autoverkehr und der Langsamverkehr gut aneinander vorbeikommen und die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Herr Dieter Rehmann hofft, dass nicht noch zu viele Anträge der Grünen Münchenstein kommen werden, die den Investoren Steine in den Weg legen, da es sich um ein sehr ausgewogenes Projekt handelt. Vielleicht sollte man mehr Vertrauen in die Verwaltung und den Investor haben. In ein paar Jahren kommt dann der Quartierplan Dychrain West und wir werden spätestens dann feststellen können, ob dort die heutigen mündlichen Anliegen berücksichtigt worden sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden die Anträge der Grünen Münchenstein behandelt.

Herr Arnold Amacher präsentiert die Anträge der Grünen. Nachfolgend sind die Ergänzungen bzw. Änderungen der Grünen kursiv dargestellt wie folgt:

#### § 5 Gestaltung der Bauten / Abs. 6 Dachgestaltung- und Nutzung (Arnold Amacher)

<sup>6</sup>Die Hauptbauten sind mit einem Flachdach zu erstellen. Nicht für Wohnzwecke verwendete *Hauptdachflächen sind mit einer PV-Anlage zu versehen und haben nach Möglichkeit ökologische Funktionen zu erfüllen* (z.B. extensive Begrünung, ~~Nutzung von Sonnenenergie~~, Regenwassersammlung für Brauchwasser oder Ähnliches). Dachbegrünungen sind ökologisch hochwertig und mit einheimischem Saatgut auszuführen. Bei Nebenbauten ist die Dachform frei. Jedoch muss die Dachform bei Nebenbauten gleicher Art einheitlich sein.

Herr Arnold Amacher erläutert den Grund für diese Änderung. Mit einer Wärmepumpen-Anlage muss man nicht mehr in Betracht ziehen, mit Sonnenkollektoren Wärme vom Dach zu holen. Wichtig ist Strom vom Dach. Gemäss Energiegutachten kann man mit 50 % der Dachfläche 66 % vom Gesamtstrom oder sogar ¾ vom Strom den die Wärmepumpen brauchen, produzieren. Diese Tatsache hat eindeutig eine Leuchtturm-Funktion und sollte so auch heute für die Jungen umgesetzt werden und nicht erst in Zukunft, wie es Dieter Rehmann erwähnt hat.

Gemeinderat L. Lauper stellt fest, dass die heutige Regelung auch zu den gleichen Zielen führen wird, wie der Vorschlag der Grünen Münchenstein, weshalb man, gemäss dem Gemeinderat, die Formulierung so lassen kann, wie sie jetzt im Reglement steht.

Herr Arnold Amacher betont nochmals, dass man primär nicht eine Begrünung, sondern primär Strom braucht. Da es sich hier um einen Vertrag handelt, sollten die Formulierungen klar geregelt werden.

Gemeinderat L. Lauper erläutert, dass es sich nicht um einen Vertrag, sondern um eine Rechtssetzung, also ein Reglement handelt, das jedoch schlussendlich den gleichen Effekt zur Folge hat.

://: Die Abstimmung über den Antrag der Grünen Münchenstein zum § 5 Gestaltung der Bauten / Abs. 6 Dachgestaltung- und Nutzung des Reglementes ergibt folgendes Resultat: 57 Ja-Stimmen.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, dass das Reglement im § 5 Gestaltung der Bauten / Abs. 6 Dachgestaltung- und Nutzung so bleibt wie es ist ergibt folgendes Resultat: 83 Ja-Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

Herr Anton Bischofberger erläutert, dass die Grünen, entgegen von Stimmen aus dem Publikum, dass sie Wahlkampf betreiben, nicht Wahlkampf betreiben, sondern griffige Massnahmen schaffen wollen. Deshalb wünschen die Grünen, dass beim § 6 Abs. 8 des Reglements die schwammige Formulierung gestrichen und eine Ergänzung angefügt wird, wie folgt:

#### § 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 8 Materialisierung Freiflächen, Wege und Plätze (Anton Bischofberger)

<sup>8</sup>Freiflächen, Wege und Plätze sind, ~~soweit möglich und sinnvoll~~, wasserdurchlässig anzulegen. *Ausnahmen sind im Baugesuchsverfahren zu begründen.*

Herr Anton Bischofberger erklärt weiter, dass es um die Wasserdurchlässigkeit des Bodens geht. Es ist bekannt, dass Versickerungsflächen ein grosses Problem darstellen. Bei versiegelten Flächen fliesst alles Wasser bei starkem Regenfall direkt in den Flüssen ab. Wenn aber das Wasser versickern kann, gibt es nicht so schnell Hochwasser. Deshalb

kann man mit einer kleinen Massnahme den dringenden Hochwasserschutz bewirken, weshalb sich die Grünen Münchenstein eine Zustimmung zu diesem Antrag erhoffen.

Gemeinderat L. Lauper stellt fest, dass die heutige Regelung auch zu den gleichen Zielen führen wird, wie der Vorschlag der Grünen Münchenstein, weshalb man, gemäss dem Gemeinderat, die Formulierung so lassen kann, wie sie jetzt im Reglement steht.

://: Die Abstimmung über den Antrag der Grünen Münchenstein zum § 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 8 Materialisierung Freiflächen, Wege und Plätze des Reglementes, ergibt folgendes Resultat: 61 Ja-Stimmen.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, dass das Reglement im § 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 8 Materialisierung Freiflächen, Wege und Plätze so bleibt wie es ist, ergibt folgendes Resultat: 74 Ja-Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

Herr Anton Bischofberger erläutert, dass es im nächsten Antrag um Stützmauern geht, die kleintiergerecht erstellt werden sollen. In der heutigen Zeit spricht man immer von Biodiversität. Biodiversität heisst, dass ein grosser Teil der Kleintiere heute ernsthaft bedroht sind. Mit einer kleinen baulichen Massnahme kann viel dazu beigetragen werden, dass vor allem Amphibien von der Birs und den Feuchtgebieten wandern und Unterschlupf finden können. Deshalb empfehlen die Grünen folgende Anpassung:

§ 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 9 Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern (Anton Bischofberger)

<sup>9</sup>Aufschüttungen und Abgrabungen sowie die Erstellung von Stützmauern sind im Rahmen des dem Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:500/1:1'000) zugrundeliegenden Bebauungs- und Aussenraumkonzeptes gestattet. *Stützmauern sind kleintiergerecht zu erstellen. Ausnahmen sind im Baugesuchsverfahren zu begründen.*

Gemeinderat L. Lauper empfiehlt die Regelung im Reglement so zu belassen, wie sie jetzt ist.

://: Die Abstimmung über den Antrag der Grünen Münchenstein zum § 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 9 Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, ergibt folgendes Resultat: 76 Ja-Stimmen.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, dass das Reglement im § 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 9 Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern so bleibt wie es ist, ergibt folgendes Resultat: 50 Ja-Stimmen.

Der Antrag der Grünen Münchenstein wird angenommen. Das Reglement wird entsprechend ergänzt.

Herr Arnold Amacher betont, dass die Grünen Münchenstein keinen Wahlkampf betreiben, sondern immer am gleichen Thema weiterarbeiten. Deshalb kommt auch jetzt der letzte Antrag, da es heutzutage nicht sein kann, dass man bei den heutigen Diskussionen überhaupt noch in Betracht zieht, fossile Energieträger zu haben und Formulierungen wie "soweit wie möglich" haben hier keinen Platz. Für die Notfallversorgung braucht man etwas, das rasch verfügbar ist. Deshalb ist es bei den heutigen Entwicklungen unter dem Stichwort "Biogas" oder "Umwandlung von elektrischer Energie" nicht mehr zulässig, überhaupt eine Ölfeuerung anzudenken. Weshalb man auf die Ölfeuerung gekommen ist, steht im ca. 50-seitigen Dokument "Energiekonzept". Deshalb bittet Arnold Amacher, diesem Antrag der Grünen Münchenstein zuzustimmen wie folgt.

§ 9 Energieträger und Energieeffizienz / Abs. 1 Energieträger für den Wärmeenergiebedarf (Arnold Amacher)

<sup>1</sup>Für die Deckung des Wärmeenergiebedarfs ist auf fossile Energieträger ~~soweit wie möglich~~ zu verzichten. Davon ausgenommen ist die Sicherstellung einer Notfallversorgung. *Für die Notfallversorgung ist eine Ölfeuerung nicht zulässig.*

Gemeinderat L. Lauper empfiehlt die Regelung im Reglement so zu belassen, wie sie jetzt ist.

://: Die Abstimmung über den Antrag der Grünen Münchenstein zum § 9 Energieträger und Energieeffizienz / Abs. 1 Energieträger für den Wärmeenergiebedarf, ergibt folgendes Resultat: 85 Ja-Stimmen.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, dass das Reglement im § 9 Energieträger und Energieeffizienz / Abs. 1 Energieträger für den Wärmeenergiebedarf so bleibt wie es ist, ergibt folgendes Resultat: 43 Ja-Stimmen.

Der Antrag der Grünen Münchenstein wird angenommen. Das Reglement wird entsprechend ergänzt.

Herr Sergio Viva bemerkt als Anregung, dass man bei nächsten solchen Vorlagen den ganzen Quartierplan in Papierform mitgeben sollte, da nicht alle Personen mit dem Internet vertraut sind. Zudem wurde der Infrastrukturvertrag nicht vorgelegt. Die Gemeindeversammlung wurde lediglich darüber informiert, dass der Vertrag unterschrieben ist. Herr Sergio Viva bittet den Gemeindepräsidenten G. Lüthi zu erläutern, wer den Vertrag unterschrieben hat. Er vermutet, dass es der Verkäufer bzw. heutiger Eigentümer und der Investor unterzeichnet haben.

Gemeindepräsident G. Lüthi weist darauf hin, dass alle diese Dokumente jederzeit auf der Gemeinde einsehbar sind. Zudem wurden sie im Internet publiziert. Eine weitere Möglichkeit besteht, die bereits Arnold Amacher genutzt hat, dass man die Dokumente elektronisch erhalten kann. Die Dokumente sind jedenfalls nicht geheim.

Geschäftsleiter S. Friedli zeigt auf, wo im Internet sämtliche Unterlagen abgelegt sind. Zudem weist er darauf hin, dass auch im Ratschlag darauf hingewiesen wurde, dass die Dokumente auf der Bauverwaltung der Gemeinde einsehbar sind.

Zur Frage, wer was unterschrieben hat, erläutert der Geschäftsleiter S. Friedli, dass es sich zum Teil um Dokumente handelt, die sehr kurzfristig unterschrieben wurden, worüber auch die Gemeindekommission entsprechend informiert wurde. Der Infrastrukturvertrag wurde am 21. März 2019 unterschrieben. Vorher war seit September 2018 der Mehrwertabgabevertrag gültig, der übrigens auch heute noch seine Gültigkeit hat. Solange das neue kantonale Gesetz nicht in Kraft tritt, bleibt der Mehrwertabgabevertrag weiterhin gültig. In der Annahme und Voraussicht, dass das kantonale Gesetz in Kraft tritt, bevor die Quartierplanung rechtskräftig wird, wurde ergänzend der Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Geschäftsleiter S. Friedli zeigt beide Dokumente um zu zeigen, wer was unterschrieben hat.

Herr Sergio Viva bemerkt, dass der heutige Eigentümer unterschrieben hat. Gleichzeitig nimmt er an, dass auch ein Passus besteht, dass wenn das Land verkauft wird, sich die Neuinvestoren an die Abmachungen halten müssen.

Geschäftsleiter S. Friedli zeigt den Vertrag über die Erhebung der Mehrwertabgabe vom September 2018. Zudem zeigt er die Summen, d. h. den Mehrwert von CHF 6,89 Mio, der mit 25 % abzugelten ist. Anschliessend zeigt Geschäftsleiter S. Friedli die Unterschriften auf diesem Vertrag, nämlich seitens Lackerli Huus Frau Miriam Baumann und Herr Norman Humm und seitens der Gemeinde Münchenstein Gemeindepräsident G. Lüthi und Geschäftsleiter S. Friedli.

Weiter zeigt Geschäftsleiter S. Friedli den Infrastrukturvertrag, der einen langen Vorspann hat. In diesem Vorspann wird die Situation mit dem neuen Gesetz erklärt und dass man Rechtssicherheit schaffen will mit dem neuen Vertrag, der Geltung hat, falls das Gesetz vor Rechtskraft des Quartierplans in Kraft tritt. Wichtig sind auch wieder die Beträge, die identisch sind mit den vorher genannten, nämlich CHF 6,89 Mio mit 25 % Infrastrukturbeitrag. Ebenfalls identisch sind die Unterschriften. Nur das Datum der Unterschriften ist hier anders, nämlich der 21. März 2019 von der Lackerli Huus AG und der Gemeinde Münchenstein, wie üblich.

Zu der zweiten Frage, die hierzu gestellt wurde, erläutert Geschäftsleiter S. Friedli, dass die Verträge auch immer beinhalten, dass im Fall eines Verkaufs die vertraglichen Regelungen auf die neuen Eigentümer übertragen werden müssen. Die Gemeinde hat sich aber nicht ausschliesslich damit zufriedengegeben und die Firma Lackerli Huus AG hat noch eine Solidarbürgschaft begründet, für den Fall, dass das Areal auf einen neuen Eigentümer übertragen wird. Es wird angenommen, dass es Swisscanto sein wird, was aber zurzeit noch nicht rechtssicher ist. Somit haftet die Lackerli Huus AG weiterhin und zwar solidarisch im Umfang von diesen CHF 500'000.00, auch wenn es einen neuen Vertragspartner gibt. Somit hat die Gemeinde die Wahl, wen sie belangen will, ob es der neue oder der alte Eigentümer sein soll, was für die Gemeinde eine recht komfortable Situation bedeutet. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung sind somit der Auffassung, dass diese Verträge sehr zugunsten der Gemeinde ausgestellt wurden, trotz dem Mehrwertabgabegesetz.

Frau Simone Blattner meldet sich zum zweiten Antrag von Herrn Arnold Amacher und erkundigt sich, ob bei den Grünflächen die Durchlässigkeit vom Wasser gewährleistet ist oder ob dies mit Tiefgaragen erschwert wird.

Gemeinderat L. Lauper erläutert, dass der Park maximal 20 % unterkellert sein darf, also z. B. mit Garagen. Der Rest ist normaler Boden.

Herr Arnold Amacher bemerkt, dass der Geschäftsleiter S. Friedli und der Gemeinderat in diesen ganzen Vertragsverhandlungen einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen haben. Wenn Politik immer so transparent wäre, wie dies hier dargelegt worden ist, dann könnte man sich viel Ärger sparen. Wichtig ist Klarheit statt schwammiger Formulierungen. Wenn diese das nächste Mal wieder enthalten sind, werden die Grünen Münchenstein ins Referendum gehen.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates inkl. den bereits abgestimmten Änderungen der Grünen Münchenstein im Reglement zum § 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes / Abs. 9 Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern und zum § 9 Energieträger und Energieeffizienz / Abs. 1 Energieträger für den Wärmeenergiebedarf ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag des Gemeinderates zur Quartierplanung "Dychrain Ost" bestehend aus dem Quartierplan-Reglement inkl. den oben erwähnten Änderungen und dem Quartierplan wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

## **Traktandum 4**

### **Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL) / Erlass neues Reglement**

Gemeinderätin H. Frei erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation. Der Kanton Basel-Landschaft hat am 1.1.2018 als letzter Kanton der Schweiz die EL-Obergrenze eingeführt. Die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Heim werden nur noch bis zu dieser Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen getragen. Die nicht gedeckten Beiträge sind neu vollumfänglich von den Niederlassungsgemeinden zu übernehmen, ausser wenn es sich um Personen handelt, die vor dem AHV-Alter eine IV-Rente bezogen haben. In diesem Fall übernimmt der Kanton die Zusatzbeiträge. Vom Kanton wurde beschlossen, die Umsetzung zwischen den Jahren 2018-2021 gestaffelt vorzunehmen.

Die Ziele der EL-Obergrenze sind neue Steuerungsanreize von den Heimbeiträgen, die durch die jeweiligen Gemeinden gedeckt werden müssen, zu schaffen. Dies geschieht einerseits durch aktive Tarifverhandlungen mit Alters- und Pflegeheimen, da die neuen Heimtaxen neu den Gemeinden zu Gute kommen und andererseits durch die Förderung von ambulanten Angeboten, damit der Grundsatz "ambulant vor stationär" noch besser umgesetzt werden kann sowie nicht zuletzt auch, um mit den Alters- und Pflegeheimen kostendämpfende Massnahmen zu erzielen. Für die Gemeinden und im Speziellen für Münchenstein bedeutet das, dass die einzelnen Gemeinden künftig die Konsequenzen der EL-Obergrenze selber tragen müssen. Die Details dieser Handhabung werden in einem Reglement festgehalten. Damit Zusatzkosten kontrolliert werden können und um faire Verhältnisse für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die in ein Pflegeheim eintreten müssen, zu garantieren, braucht es dieses Reglement. Dieses Reglement betrifft nur Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die vor ihrem Eintritt ins Heim in Münchenstein gemeldet waren und die mit oder nach Erreichung des AHV-Alters eine EL beziehen.

Anschliessend erläutert Gemeinderätin H. Frei an einem Beispiel, wie sich die Kosten und die Finanzierung von einem Heimaufenthalt im Allgemeinen zusammensetzen. Sie betont, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein ohne Einschränkung in die Stiftung Hofmatt eintreten können. Deshalb ist das neue Reglement auf die Taxen der Stiftung Hofmatt ausgerichtet und auch mit Vertretern der Stiftung Hofmatt besprochen worden. Die Gespräche haben auf Verwaltungsebene stattgefunden und auch im Stiftungsrat, wo die Gemeinde durch Gemeindepräsident G. Lüthi vertreten wird.

Ferner erläutert Gemeinderätin H. Frei die wichtigsten Punkte des Reglements und bittet die Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass die Gemeindekommission (GK) auch mittels dieser PowerPoint-Präsentation informiert wurde. Im Reglement werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Die Gemeindekommission wurde zudem informiert, dass während der Erstellung des Reglements zwischen der Gemeinde und der Stiftung Hofmatt ein sehr positiver Austausch erfolgt ist. An der Sitzung der Gemeindekommission wurden auch Fragen zum Leistungsabbau der Stiftung Hofmatt gestellt. Der Leistungsabbau ist aber nicht Gegenstand des neuen Reglements. Der Antrag wurde von der Gemeindekommission mit 10 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

//: Das Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Wortmeldungen zu diesem Traktandum:**

Herr Dieter Rehmann erläutert, dass das Reglement geschaffen wurde, weil die EL-Obergrenze durch den Kanton festgesetzt wurde und laufend gesenkt wird, d. h. dass die Gemeinden nun mehr an die Betreuungs- und Pensionskosten zahlen müssen. Wenn die Kosten vom Altersheim gleich hoch bleiben, wie sie heute sind, und der Kanton weniger zahlt, bedeutet das, dass die Gemeinde mehr zahlen muss. Was heute, im Gegensatz zu der Sitzung der Gemeindekommission, nicht erwähnt wurde ist, dass das Altersheim bereits die Betreuungs- und Pensionskosten gesenkt hat. Es ist nicht ganz klar, weshalb das Altersheim diese Kosten plötzlich von einem Jahr auf das andere senken konnte. Überall gibt es Kostendruck, auch bei den Gemeinden, wo er auch aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund befürchtet D. Rehmann, dass dies einen gewissen Leistungsabbau oder Einsparungen von Personal zur Folge haben könnte. Deshalb ist es wichtig zu beobachten, wie es hier in Zukunft weitergeht. Grundsätzlich nimmt die SP aber das Reglement an.

//: Die Abstimmung über die vorgenannten Reglementsbestimmungen und die Genehmigung des Reglements, das nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft per 1. Januar 2019 in Kraft tritt, ergibt folgendes Resultat:

//: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 5

### **Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von A. Madeira i.S. Umtriebsgebühren für nachträgliches Vorweisen der Jahresparkkarte bei Bussen für Jahresparkkartenbesitzer**

Gemeinderat D. Altermatt erläutert das Traktandum mittels einer PowerPoint-Präsentation. Der Gemeinderat hat diesen Antrag befürwortet. Gemeinderat D. Altermatt erklärt die aktuelle Regelung im Parkierreglement, wonach die Busse CHF 40.00 beträgt, was im Vergleich zum Preis einer Jahresparkkarte von CHF 30.00 hoch ist. Deshalb schlägt der Gemeinderat die Ergänzung mit Abs. 3 im Parkierreglement § 12 vor, dass Inhaber einer kontrollschildgebundenen Jahres- oder Monatsparkkarte, die gemäss § 12 Abs. 2 gebüsst wurden, innert 10 Tagen nach Ausstellung der Ordnungsbusse gegen Vorweisen der entsprechenden Parkkarte und Bezahlung einer Umtriebsentschädigung im Gegenwert einer Tagesparkkarte die ausgestellte Ordnungsbusse bei der Gemeindepolizei stornieren lassen können.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass in der Sitzung der Gemeindekommission zu diesem Traktandum keine Diskussion gewünscht und der Antrag mit 12-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen wurde.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

#### Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Herr Jiří Oplatek bemerkt, dass er das ganze System nicht zeitgemäss findet. Man hat eine Parkkarte aus Papier in einer Plastikhülle, die man hinter die Scheibe stecken muss. Wenn man vergisst, diese Parkkarte hinter der Scheibe zu deponieren, füllt die Polizei von Hand einen Papier-Bussenzettel aus und steckt ihn hinter den Scheibenwischer. Das alles ist in der neuen digitalen Welt wirklich nicht mehr zeitgemäss. J. Oplatek ist überzeugt, dass der Polizist über eine App auf seinem Handy überprüfen könnte, ob das Auto für die Jahresparkkarte angemeldet ist oder nicht. Bis es soweit ist, stellt J. Oplatek zwei Änderungsanträge zur Abstimmung wie folgt: 1. Verlängerung der Frist bis zur Fälligkeit der Busse und 2. Keine Bearbeitungsgebühr für den Storno der Busse.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass die Frist von 10 Tagen die normale Frist für Einsprachen auf der Gemeinde ist. Selbstverständlich kann man diese Frist in jedem Reglement individuell definieren. Dagegen gibt es keinen Einwand. Beim zweiten Antrag handelt es sich beim Storno der Busse um eine Amtshandlung, wofür normalerweise eine Entschädigung erhoben wird. Die CHF 10.00 liegen durchaus im Rahmen für den Aufwand eines solchen Stornos. Deshalb empfiehlt Gemeinderat D. Altermatt, den zweiten Antrag sicher nicht anzunehmen. Beim ersten Antrag könnte man auch eine Frist von 30 Tagen oder die Fälligkeit der Busse, was auch 30 Tage bedeutet, definieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi erklärt, dass einzeln über die Anträge abgestimmt werden muss.

://: Die Abstimmung über die Verlängerung der Frist zum Vorweisen der Monats- oder Jahresparkkarte nach Ausstellung der Busse von 10 Tagen auf 30 Tage ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, dass die Frist von 10 Tagen bleibt, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Die Abstimmung über die Aufhebung der Bearbeitungsgebühr für den Storno der Busse ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Der Antrag des Gemeinderates, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 für den Storno der Busse bleibt, wird mit grossem Mehr angenommen.

Herr Daniel Viva erkundigt sich, ob diese gute Idee und Lösung mit der App weiterverfolgt werden kann.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass es bereits etwas Ähnliches gibt für die Tageskarten, die man per SMS bestellen kann. Der IT-mässige Aufwand ist jedoch wesentlich grösser als der normale Papieraufwand, weshalb es sich eigentlich nicht lohnt.

Geschäftsleiter S. Friedli erläutert, dass es nicht möglich ist, zu einem Reglementstext einen Antrag zu stellen und gleichzeitig einen Auftrag für eine App zu erteilen. Solche Anträge können aber sehr wohl als ausformulierter Antrag gestellt werden. Geschäftsleiter S. Friedli weist weiter darauf hin, dass es möglich ist, einen Antrag nach § 68 zu stellen, mit dem man den Gemeinderat beauftragen kann, im Reglement entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, um solche Vorgehensweisen abzubilden.

Herr Sergio Viva bestätigt, dass er die Idee von J. Oplatek sehr gut findet, wenn der Polizist so einfach kontrollieren könnte, ob jemand eine Parkkarte auf der Gemeinde gekauft hat oder nicht. Dies sollte auch ohne App möglich sein. Herr S. Viva möchte das als Antrag stellen.

Gemeindepräsident G. Lüthi weist darauf hin, dass Herr S. Viva den Antrag am Schluss der Gemeindeversammlung unter Traktandum 8 "Verschiedenes" stellen kann.

://: Die Abstimmung über die vorgenannte Ergänzung des Parkierreglements mit § 12 Abs. 3 zusammen mit der abgestimmten Änderung über die Verlängerung der Frist zum Vorweisen der Monats- oder Jahresparkkarte nach Ausstellung der Busse von 10 Tagen auf 30 Tage ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## **Traktandum 6**

### **Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz / Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Gebiet Zollweiden**

Gemeinderat D. Altermatt erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. An der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 wurde von Jürg Berger und 14 Mitunterzeichnern ein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements gestellt. Der Antrag betraf insbesondere das Gebiet Neuwelt / Zollweiden. Die Parkierzone ist ein Angebot der Gemeinde zur Unterstützung der Anwohner, um Ordnung in das Abstellen von Motorfahrzeugen zu bringen. Der Gemeinde selbst bringt es vor allem Aufwand, der durch Gebühren gedeckt sein sollte.

Ferner zeigt Gemeinderat D. Altermatt anhand eines Plans, welchen Perimeter das Gebiet Neuwelt / Zollweiden umfasst sowie auf einem weiteren Plan, wo die bisherige und die neue Zone verlaufen. Daraus resultieren auch ein paar Problemstellungen wie private Strassenabschnitte, Sonderwünsche an einzelnen Strassenzügen sowie öffentlich zugängliche Parkplätze auf privatem Grund (Parkplätze von Läden, Besucherparkplätze bei Siedlungen). Der Kastanienweg ist privat und wird auch nicht öffentlich genutzt. Zudem handelt es sich um eine Schotterstrasse. Aus diesem Grund ist der Kastanienweg irrtümlicherweise in die Vorlage eingefügt worden und muss wieder gestrichen werden, da er von diesem Antrag nicht betroffen ist. Zwei Strassenzüge sind zudem nicht ganz glücklich über diese neue Lösung, da sie eine Fahrverbotstafel und Zubringerdienst bevorzugt hätten. Da es sich aber auch um öffentliche Strassen handelt, kann man nicht einzelne Strassen ungleich behandeln.

Gemeinderat D. Altermatt empfiehlt, die Erweiterung der Parkierzone gemäss Antrag anzunehmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass in der Gemeindekommission zu diesem Traktandum keine Diskussion gewünscht wurde. Die Gemeindekommission empfiehlt auch einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

### **Wortmeldungen zu diesem Traktandum:**

Herr Jürg Berger bedankt sich herzlichst beim Gemeinderat für die Umsetzung dieses Antrags und bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen. Die Ausdehnung des Parkierreglements im Gebiet Zollweiden wird auch dabei helfen, den Verkehr in Grenzen zu halten, wenn das neue Quartier gebaut wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, schlägt Gemeindepräsident G. Lüthi vor, über den Antrag gemäss Ratschlag abzustimmen, allerdings ohne den Kastanienweg.

://: Die Abstimmung über den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz zur Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements im Gebiet Neuwelt / Zollweiden, ergibt folgendes Resultat:

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## **Traktandum 7**

### **Revision Parkierreglement – Einführung einer Arbeitgeber/innen-Parkkarte**

Gemeinderat D. Altermatt erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Dieses Traktandum ist nicht als Antrag, sondern als Anfrage von Seiten des Münchener Gewerbes eingegangen. Das Münchener Gewerbe hat den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung auf die teilweise schwierigen Parkierverhältnisse hingewiesen und gefragt, ob es nicht möglich ist, unpersönliche Parkkarten einzuführen, damit sie die Mitarbeitenden zum Carpooling motivieren könnten. Seitens der Gemeinde, als Trägerin des Labels "Energistadt", besteht ein Interesse daran, eine nachhaltige Verkehrspolitik zu fördern. Konkret soll das Potenzial für Carpooling besser ausgeschöpft werden.

Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Änderung im § 4 des Parkierreglements über Parkiergebühren und Parkierdauer, dass dort neu eine kontrollschildungebundene Arbeitgeber/innen-Parkkarte eingeführt wird, die zwischen CHF 350.00 und CHF 800.00 kosten soll, was höher ist als der Preis für eine Jahresparkkarte, die auf ein einziges Auto, also kontrollschildgebunden eingelöst ist. Die Bezugsberechtigung wird durch den Gemeinderat geregelt.

Ferner erläutert Gemeinderat D. Altermatt eine Ergänzung im § 8 des Parkierreglements, in dem neu erwähnt wird, dass die Arbeitgeber/innen-Parkkarte auf die jeweiligen Arbeitgeber/innen ausgestellt und übertragbar sind.

Zur Orientierung informiert Gemeinderat D. Altermatt auch über die Änderungen in der Verordnung zum Parkierreglement, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Darin wird der Preis für die Arbeitgeber/innen-Parkkarte pro Jahr auf CHF 700.00 festgelegt. Zudem hat der Gemeinderat festgestellt, dass relativ wenig Jahresparkkarten an auswärtige Mitarbeitende verkauft werden, da der Preis zurzeit für 12 Monate berechnet wird, was wenig Sinn macht, da die Ferien nicht berücksichtigt sind. Deshalb wird der Preis für die Jahresparkkarte für Mitarbeitende neu auf 11 Monate festgelegt, was einen Preis von CHF 550.00 pro Jahr ergibt. Weiter wurde festgestellt, dass ein Wunsch aus der Bevölkerung besteht, dass nicht jedes Jahr eine Parkkarte eingelöst werden muss. Deshalb wird neu möglich sein, eine Einwohner/innen-Parkkarte mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren für CHF 90.00 einzulösen, ohne Rabatt, da sie schon kostengünstig ist. Eine weitere Änderung betrifft die Tagesparkkarten, die man nur noch an den Parkautomaten und nicht mehr am Schalter lösen kann. Zusätzlich kommt auch noch unter § 3 die Regelung der Bezugsberechtigung der Arbeitgeber/innen für die Arbeitgeber/innen-Parkkarte hinzu. In Münchenstein ansässige Arbeitgeber/innen haben einen schriftlichen Antrag bei der Gemeindepolizei einzureichen, aus dessen Begründung hervorgeht, für welche Mitarbeitende aus dem gleichen Einzugsgebiet eine Arbeitgeber/innen-Parkkarte bezogen wird.

Gemeinderat D. Altermatt fasst nochmals alle Neuerungen des Antrages zusammen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese Ergänzungen des Parkierreglements anzunehmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, U. Gerber, um die Stellungnahme der Gemeindekommission: U. Gerber erläutert, dass in der Gemeindekommission grundsätzlich das Interesse für eine nachhaltige Verkehrspolitik besteht. Die Mitglieder der Gemeindekommission haben unterschiedliche Meinungen darüber, ob dieser Antrag alle Kriterien dazu erfüllt. Aufgrund der Diskussion wurde von einem Mitglied der Antrag gestellt, dass die Gemeindekommission zuhänden der Gemeindeversammlung einen Antrag stellen sollte, dass der Preis für die Tagesparkkarte von CHF 10.00 auf neu CHF 15.00 erhöht werden sollte. Die Abstimmung hat eine Pattsituation ergeben und der Entsprechende hat sich dagegen ausgesprochen. Aus der persönlichen Sicht von U. Gerber muss man über einzelne Änderungskosten im Reglement nicht abstimmen, sondern man müsste das ganze Parkierreglement überarbeiten. Der Antrag des Gemeinderates wurde schliesslich mit 11-Ja-Stimmen und 3-Enthaltungen angenommen. Deshalb bittet Urs Gerber die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

#### Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Herr Jiří Oplatek bemerkt, dass die FDP die Möglichkeit einer übertragbaren Parkkarte als Entgegenkommen an das lokale Gewerbe sehr begrüsst. Nur wurde mehrheitlich nicht verstanden, wieso diese Parkkarte teurer sein soll als eine Mitarbeitende-Parkkarte. Umgekehrt sollte die übertragbare Parkkarte zu Car-Pools motivieren und ein Auto nimmt auf dem Parkplatz gleich viel Platz weg, egal mit welcher Parkkarte es dort abgestellt wird. Deshalb stellt die FDP den Änderungs-Antrag, die Gebühren für die übertragbare Parkkarte gleich zu setzen wie die Gebühren für eine Mitarbeitende-Parkkarte, was momentan CHF 550.00 bedeutet.

Gemeinderat D. Altermatt erklärt, dass im Reglement nur der Bereich von-bis geregelt wird. Was der Gemeinderat genau festsetzt, liegt in seiner Kompetenz und wird in der Verordnung geregelt. Einzige Bedingung ist, dass es in dem Bereich liegt, der im Reglement festgehalten ist. Vorher wurde erwähnt, dass der Gemeinderat den Preis der kontrollschildgebundenen Mitarbeitenden-Parkkarte pro Jahr auf 11 Monate anstatt 12 Monate gesenkt hat, da die Mitarbeitenden auch in den Ferien abwesend sind und die Karte deshalb nicht das ganze Jahr nutzen. Eine übertragbare kontrollschildungebundene Parkkarte wird sicher mehr genutzt und das ganze Jahr während der Arbeitszeit im Einsatz sein. Deshalb ist der höhere Preis für eine übertragbare Parkkarte durchaus berechtigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Jiří Oplatek gemeldet werden, beschliesst Gemeindepräsident G. Lüthi die Abstimmung über diesen Änderungsantrag, dass die übertragbare Parkkarte gleichviel kosten soll wie die kontrollschildgebundene Mitarbeitende-Parkkarte, mit dem folgenden Resultat:

://: Der Antrag von Jiří Oplatek wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

://: Der Antrag des Gemeinderates wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Herr Dieter Rehmann kommt auf die Aussage von Gemeinderat D. Altermatt zurück, dass das Gewerbe diese übertragbare Parkkarte gewünscht hat. In der Vorlage steht, dass das Gewerbe die prekäre Parkierungssituation bemängelt hat. Was ist nun richtig?

Gemeinderat D. Altermatt antwortet, dass beides der Fall ist. Sobald man Car-Pooling macht, gibt es automatisch weniger Autos, die einen Parkplatz benötigen. Wenn es zu wenig Parkplätze gibt, dann ist der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin daran interessiert, Mitarbeitende zu motivieren, gemeinsam mit einem Auto kommen.

Herr Dieter Rehmann fügt hinzu, dass erwähnt wurde, dass der Vorschlag für eine kontrollschildungebundene Arbeitgeber/innen-Parkkarte von der Verwaltung gekommen ist. Die Idee ist an und für sich nicht schlecht. Vorher wurde der Gemeinderat beim Quartierplan Dychrain Ost gelobt, hier wurde aber im Gegensatz nur eine ganz einfache Lösung gesucht. Auf der einen Seite wird das Label Energiestadt hervorgehoben. Wenn beim Gewerbe wirklich ein Problem mit Parkieren für die eigenen Mitarbeitenden besteht, dann sollte man einen gesamtheitlichen Lösungsansatz anstreben, d. h. man könnte auch ein Mobilitätskonzept erstellen, vor allem mit den grossen Firmen. Die vorgeschlagene Lösung bedeutet für die Firmen mehr einen Tropfen auf den heissen Stein. Von einer Energiestadt erwartet Herr D. Rehmann etwas mehr, nämlich, dass man die gesamtheitliche Mobilität nachhaltig verbessert.

Gemeinderat D. Altermatt antwortet, dass es in Münchenstein viele kleine KMU gibt mit 20 bis 30 Mitarbeitenden oder weniger. Wenn man diesen Firmen die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes auferlegen würde, bedeutet das einen interessanten Ansatz, ist aber sicher nicht wirtschaftsfördernd. Es ist richtig, dass es wenige einzelne grosse Firmen gibt, wo man ein Mobilitätskonzept diskutieren könnte, aber auch dort ist diesbezüglich der Einfluss der Arbeitgeber/in auf seine Mitarbeitende relativ bescheiden.

Frau Susan Wermuth erkundigt sich, ob es weiterhin möglich ist, dass die Fahrzeuge der Firmen in allen Quartieren der Gemeinde auch das ganze Wochenende abgestellt werden können oder bezieht sich das nur auf den Parkplatz dieser Firma?

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass grundsätzlich nur eine Parkierzone besteht, auf welche die Parkierkarte lautet. Die Zone ist überall dort, wo sie jetzt eingeführt ist, was ungefähr 60 % des Gemeindegebietes beinhaltet, wo diese Autos abgestellt werden können.

Frau Susan Wermuth erkundigt sich nochmals, ob auch z. B. ein Bau- oder DHL-Lastwagen, Postautos etc. das ganze Wochenende dortbleiben können?

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass nicht von Transportautos gesprochen wird, sondern vom Personenverkehr, d. h. von den Autos der Mitarbeitenden. Die Lastwagen verfügen nicht über eine Parkierkarte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, schlägt Gemeindepräsident G. Lüthi vor, über den Antrag gemäss Ratschlag abzustimmen.

://: Die Abstimmung über den Antrag zu Traktandum 7 gemäss Ratschlag ergibt folgendes Resultat

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## **Traktandum 8**

### **Verschiedenes**

#### **Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Dieter Rehmann i. S. Förderung des Spielgruppenbesuchs von Münchensteiner Kindern im Vorschulalter durch Objekt- und Subjektfinanzierung durch die Gemeinde .**

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass der Antrag gemäss § 68 zum Gemeindegesetz i. S. Förderung des Spielgruppenbesuchs vom Gemeinderat entgegengenommen wird. Er informiert weiter, dass zurzeit die Grundlagen für die Einführung der Subjektfinanzierung im Bereich der Spielgruppen, der Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten erarbeitet werden. Diese Grundlagen werden dem Gemeinderat vor den Sommerferien zur Beurteilung vorgelegt. Wenn der Zeitrahmen so eingehalten werden kann, dann wird auch über das Reglement in der Gemeindeversammlung vom 25. September 2019 befunden werden können.

Weiter informiert Gemeindepräsident G. Lüthi, dass gerade am 28. März 2019 ein ähnlicher Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Herrn Tobias Portmann eingereicht wurde, der aber die Subjektfinanzierung der Kindertagesstätte (KITAS) betrifft. Dieser Antrag wird gleichzeitig mit dem Antrag von Herrn Dieter Rehmann behandelt, da er das gleiche Thema anspricht.

Sobald das Reglement erarbeitet ist, läuft auch das normale Mitwirkungsprozedere.

Herr Dieter Rehmann bedankt sich beim Gemeinderat für die Entgegennahme des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz i. S. Förderung des Spielgruppenbesuchs von Münchensteiner Kindern im Vorschulalter durch Objekt- und Subjektfinanzierung durch die Gemeinde. Bei der Überarbeitung und Zusammenführung dieser Unterstützungen muss darauf geachtet werden, dass bei den Spielgruppen - gemäss Spielgruppenkonzept sollten alle Kinder von Münchenstein die Möglichkeit haben, eine Spielgruppe zu besuchen - die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Dies soll nicht mit einer KITA oder dem Mittagstisch oder einer schulergänzenden Betreuung gleichgestellt werden. Ein weiteres Anliegen ist, dass allfällige Objektsubventionen möglichst tief gehalten werden zugunsten von der Subjektfinanzierung. Dies bedeutet, dass finanzschwache Erziehende mehr Unterstützung erhalten als diejenigen, die sich diese Angebote leisten können. Die Mitwirkung war auch ein Anliegen, das aber bereits beantwortet wurde.

Herr Arnold Amacher möchte zum Thema Spielgruppe Subjektfinanzierung ergänzen und verweist zuerst auf seinen Beruf, da er seit 30 Jahren in diesem Fröhibereich gearbeitet hat. Anschliessend weist er darauf hin, dass es nicht sein kann, dass die Gemeindeversammlung nur die Subjektfinanzierung für Spielgruppen und nicht auch für KITAS beschliesst. In den KITAS wird genauso Spielgruppenarbeit geleistet mit einem besseren Betreuungsschlüssel und die Mitarbeitenden der KITAS müssen eine dreijährige Lehre absolvieren. Deshalb müsste die Subjektfinanzierung, falls sie nur für Spielgruppen Zustimmung findet, auch in den KITAS eingelöst werden können.

**Herr Jürg Berger hat eine Anfrage gemäss § 69 vom Gemeindegesetz i.S. Beleuchtung von der Grossen Allee**

Herr Jürg Berger wurde darauf hingewiesen, dass in der Nacht die ganze Beleuchtung in der Grossen Allee ausgeschaltet wird, was die Bevölkerung als gefährlich erachtet. Herr Jürg Berger erkundigt sich, ob es sich hier um einen Fehler handelt, oder ob dies so normal und geplant ist.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass er zuerst abklären muss, wer für diese Beleuchtung zuständig ist, ob die Stadt Basel oder die Gemeinde Münchenstein.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt die Frage zur Prüfung und Beantwortung entgegen.

**Herr Philipp Moser hat eine Anfrage gemäss § 69 vom Gemeindegesetz i.S. der Interessengemeinschaft Fussball Münchenstein**

Herr Philipp Moser erläutert, dass bestehende Fussballanlagen in Münchenstein in einem schlechten Zustand sind, so dass weder die regelmässigen Trainings noch die Wettkampfspiele vernünftig durchgeführt werden können.

Herr Philipp Moser erkundigt sich, ob dem Gemeinderat diese Situation bewusst ist?

Weiter möchte Herr Philipp Moser wissen, ob der Gemeinderat ein Konzept hat, wie die Situation, auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse weiterer Anspruchsgruppen wie Schulen, andere Vereine, Spielplätze etc. verbessert werden kann.

Die Interessengemeinschaft Fussball Münchenstein ist a) an einer kurzfristigen Lösung, die den akuten Notstand des Fussballs zu vernünftigen Bedingungen mildert sowie b) zusätzlich an einem langfristig tragbaren Konzept, interessiert.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt die Frage zur Prüfung und Beantwortung entgegen.

**Herr Sergio Viva stellt einen Antrag der Grünen Münchenstein gemäss § 68 Gemeindegesetz i.S. zur Abschaffung der Parkkarte in Papierform sowie Ersatz der Papier-Parkkarte durch eine digitale Lösung**

Herr Sergio Viva erläutert, dass man heute unnötigerweise zu viele verschiedene Parkkarten in Papierform hat. Es wäre einfach, diese z. B. durch eine Excel-Liste von allen Parkkarten-Besitzern zu ersetzen, die von der Polizei mittels Handy oder einem anderen Gerät abgerufen werden kann. Diese einfache digitale Lösung würde weniger Aufwand und weniger Papierverbrauch bedeuten. Deshalb bittet Sergio Viva den Gemeinderat, sich Gedanken zu einer Lösungsfindung zu machen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: wird diesen Antrag mit dem Gemeinderat prüfen.

Geschäftsleiter S. Friedli entgegnet, dass wenn man sich nur auf den Standpunkt stellen würde, eine Excel-Liste zu erstellen, dies kein Reglements wesentlicher Antrag ist und dementsprechend die Formvorschriften von einem Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes nicht erfüllt. Aber der Gemeinderat versteht den Antrag so, dass die Gemeinde aufgefordert wird, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf eine papierlose digitale Parkkarte hat.

**Weitere Wortmeldung zu Traktandum 8:**

Herr Karl Müller erläutert, dass er im Quartier Gstad zu Hause ist, wo er seit 42 Jahren wohnt. Das Thema Parkierreglement und Parkkarte wurde an diesem Abend rege diskutiert. K. Müller fordert den Gemeinderat auf, ins Gstad zu gehen, um die diesbezüglich aktuelle sehr schlimme Situation anzuschauen. Auf der Strasse wird die Fahrt so erschwert, dass man nicht mehr passieren kann. Man muss jeden Tag hin und her sowie retourfahren und ausweichen wegen falsch parkierten Autos sowie wegen Autos, die 14 Tage lang dort abgestellt werden. Zudem fügt K. Müller an, dass in der Nähe von ihm seit 42 Jahren ein Liegenschaftsbesitzer von Basel auf der Allmend 5 Parkplätze vor dem Haus vermietet zu einem Preis von CHF 50.00 pro Parkplatz, gibt etwa CHF 120'000.00, die er bereits dafür bekommen hat. Deshalb fragt Herr K. Müller den Gemeinderat, was er in nächster Zeit im Gstad plant und wie er das mit den Strassen lösen möchte.

Gemeinderat D. Altermatt bestätigt, dass es ein paar gute Kunden gibt, die regelmässig Bussen fürs Parkieren zahlen. Gemeinderat D. Altermatt weist darauf hin, dass wenn man Ordnung beim Parkieren haben will, ein Antrag an die Gemeindeversammlung für die Erweiterung der Parkierzone gestellt werden muss. Der Gemeinderat kann diesbezüglich nur auf einen Antrag reagieren. Die aktuelle Situation und Belastung durch den Verkehr im Gstad wird zurzeit durch die grosse Bautätigkeit im Lehenrain beeinträchtigt. Dies wird sich bald bessern, wenn diese Baustelle aufgelöst wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi kann Gemeinderat D. Allematt nur unterstützen, da diesbezüglich vor Jahren von Hanni Huggel ein Antrag gestellt wurde, dass der Gemeinderat entscheiden kann. Dies hat jedoch die Regierung abgelehnt und hat eine Auflage gemacht, dass die Initiative immer vom Quartier kommen muss. Deshalb weist Gemeindepräsident G. Lüthi Herrn Karl Müller darauf hin, dass er einen entsprechenden Antrag stellen muss, falls er eine Änderung wünscht.

Herr Karl Müller fügt noch eine Ergänzung bezüglich den Parkplätzen hinzu. Der Hauseigentümer vermietet auf der Allmend die 5 Parkplätze und verlangt dafür Geld. Er fordert den Gemeinderat auf, dies zu überprüfen.

#### **Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat in Sachen "Subjektfinanzierung" der Kindertagesstätten (KITAS) in Münchenstein**

Herr Tobias Portmann hat am 26. März 2019 einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat eingereicht, eine Vorlage über diesen Antrag auf Subjektfinanzierung aller Kindertagesstätten in Münchenstein auszuarbeiten.

Als Münchener Familie möchte er eine Gleichstellung aller Familien betreffend Kinderbetreuung ansteuern. Die Umstellung der bisherigen Objektfinanzierung auf eine flächendeckende Subjektfinanzierung in allen Bereichen der frühen Kindheit liegt ihm am Herzen. Alle Eltern sollen in Zukunft die Möglichkeit der freien KITA-Wahl haben, denn von den fünf Kindertagesstätten in Münchenstein mit über 100 Plätzen sind bis anhin ein Fünftel, also nur 20 Plätze in einer Einrichtung (Objektfinanzierung) unterstützt worden, nämlich im gemeindeeigenen Tagesheim. Herr T. Portmann ist erfreut, dass die Gemeinde Münchenstein nun eine Umstellung anstrebt von der bisherigen Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung. Somit würden die Familien einkommensabhängige Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde erhalten.

Diesen schriftlichen Antrag ergänzt nun Herr T. Portmann mit einem Dank an den Gemeinderat, dass er diesen Antrag angenommen hat. Weiter betont er, dass es sehr wichtig ist, dass die Kindertagesstätten den Spielgruppen gleichgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um Institutionen, die von morgens 7.00 bis abends 18.00 Uhr geöffnet sind, damit die Kinder den ganzen Tag betreut werden können. Solche Möglichkeiten sind für Familien mit berufstätigen Eltern sehr wichtig. Diese Möglichkeit sollte auch für Familien, die es nicht selber finanzieren können, da es nicht ganz billig ist, offenstehen.

#### **Weitere Wortmeldung zu Traktandum 8**

Frau Susan Wermuth erläutert, dass sie im diesbezüglichen Traktandum übersehen wurde, sonst hätte sie sich dort schon gemeldet. Es handelt sich nochmals um die Parkplätze bei der Neugestaltung des Quartierplans Dychrain. Frau S. Wermuth hat festgestellt, dass der Gemeinderat lieber mehr Veloparkplätze als Autoparkplätze erstellt. Die Personen, die in diese Wohnungen ziehen werden, könnten sehr umweltbewusst sein und viel Velo fahren. Wahrscheinlich haben sie aber nicht nur normale Velos, sondern auch ganze Lastenzüge hinten an ihren Velos. Sie haben hinten in Anhängern ihre Kinder angehängt, dazwischen ein grosses Velo und vorne noch eine grosse Transportkiste aus Holz. Zwei von solchen Velos brauchen auch die Länge von einem Autoparkplatz. Vielleicht wäre es sinnvoll, für diese Art von Velos grössere Parkplätze zu planen als nur die normalen Veloparkplätze, damit auch hier eine Unordnung vermieden werden kann. Frau S. Wermuth ist überzeugt, dass der Gemeinderat eine geschickte Lösung finden wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert, dass er diese Bemerkungen gerne als Hinweis annimmt, da das Geschäft bereits abgeschlossen ist und deshalb dazu jetzt keine zusätzlichen Anträge mehr gestellt werden können.

Gemeinderat L. Lauper erklärt, dass die jetzige Lösung betreffend die Veloabstellplätze einer VSS-Norm entspricht von Verkehrsspezialisten. Darin ist auch definiert, wie viele Veloabstellplätze sich im Gebäude und wie viele abgedeckte Veloabstellplätze draussen in der Nähe vorhanden sein müssen. Es ist auch ein grosser Anteil davon definiert, der genau für solche grösseren Velozüge vorgesehen werden und die entsprechenden Masse haben muss. Die Grundregelung ist: 1 Veloabstellplatz pro Zimmer der Wohnung. So steht es in dem Reglement, das heute abgestimmt wurde.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer ein kostenpflichtiger Apéro bereitsteht. Ferner weist Gemeindepräsident G. Lüthi auf die Leinwand im Foyer hin, auf der ein Mammut zu sehen ist. Vor drei Jahren wurde nach dem Dorffest der Wunsch geäussert, jedes Jahr ein solches Fest durchzuführen. Dies ist leider nicht jedes Jahr, sondern nur alle drei Jahre möglich. Deshalb findet am Wochenende vom 17. bis 19. Mai 2019 im Kuspo die Rückkehr des Mammutzahns statt, die mit einem grossen Fest und Attraktionen gefeiert wird, zu welchem alle Anwesenden mit ihren Familien und Freunden herzlichst eingeladen sind.

#### Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführung:

Giorgio Lüthi

Eva Somalvico